



I - Schule

III - Finanzservice

Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.11.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö	13.12.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primarstufe dauerhaft zu sichern und auf die veränderten Bedingungen der Inklusion reagierend, fördert die Hansestadt Wipperfürth seit dem Schuljahr 2014/2015 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Träger von den OGS-Betreuungsmaßnahmen zusätzlich mit einem Inklusionsbeitrag. In diesem Schuljahr 2016/2017 beträgt dieser 18.451 €. Dies erfolgt in Anlehnung und Weiterentwicklung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.03.2006. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die derzeit in den OGS betreuten Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gelangt im Schuljahr 2016/2017 ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss an den Träger der Stiftung St. Josef in Höhe von insgesamt 18.451 € zur Auszahlung. Dieser Zuschuss teilt sich wie folgt auf.

OGS der	Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Förderbetrag
KGS St. Antonius	9	8.302,95 €
KGS St. Nikolaus	11	10.148,05 €
Summe		18.451,00 €

Die Verwaltung schlägt zur Gegenfinanzierung vor:

Einsatz der Mittel aus der Inklusionspauschale (Korb II) in Höhe von zu erwartenden 6.931 €.

Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 11.520 € (2 x 5.760 €) eingesetzt. Diese Mittel fließen nicht mehr für die ehemalige Alice-Salomon-Schule als freiwillige Gruppenzuschüsse gemäß Beschluss des Rates vom 28.03.2006, da die Förderschule aufgelöst wurde. Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind nun in den Grundschulen und deren OGS in der Betreuung.

Somit können im laufenden Haushalt und im nächsten Haushalt 2017 für das Schuljahr 2016/2017 Mittel in Höhe von 18.451 € zur Förderung der OGS aufgrund von Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf eingesetzt werden. Das bedeutet bei aktuell 20 Kindern in den OGS eine pro Kopf-Förderung von 922,55 €.

Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 nach Eingang der Inklusionspauschale.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Ein gutes und qualitativ hochwertiges Angebot leisten unsere Offenen Ganztagsschulen. Sie sind nicht nur Verwahranstalten sondern tragen maßgeblich zur Bildung und Förderung der Kinder bei. Die Veränderung der Schullandschaft durch die Inklusion ist unbestritten. Die Grundschulen in Wipperfürth leben – durch die besonders gute Arbeit des ehemaligen Kompetenzzentrums Alice-Salomon-Schule – schon heute Inklusion in den Schulen Gemeinsamen Lernens. Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind auch in der ganztägigen Betreuung in den jeweiligen OGS`en angemeldet. Siehe dazu auch die Vorlage TOP 1.9.3.

Der Träger der OGS reagiert durch veränderte Gruppengrößen, andere, zusätzliche Angebote, Zusatzqualifikationen des Personals sowie einer Personalaufstockung auf die veränderten Rahmenbedingungen. Dies ist nicht zum Nulltarif zu haben und die Zuwendungen des Landes zur Finanzierung der Ganztagsbetreuung reichen nicht aus.

Die vorgeschlagene Unterstützung wird den Anträgen der Träger aber auch der finanziellen Gesamtsituation der Hansestadt Wipperfürth Rechnung tragen.

Diese zusätzliche Inklusionsförderung wird jedes Jahr, in Abhängigkeit der Mittel aus Korb II der Inklusionspauschale und unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Situation neu durch den Rat der Hansestadt beschlossen.